

HAUSORDNUNG

Herzlich Willkommen in der Europäischen Akademie Otzenhausen (EAO). Wir freuen uns, dass Sie sich für die Teilnahme an einer unserer Bildungsveranstaltungen oder für einen Gastaufenthalt in unserer Einrichtung entschieden haben.

Um Ihnen und den übrigen Gästen der EAO den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, möchten wir Sie mit einigen Regeln vertraut machen, die in unserem Hause gelten:

1. An- und Abreise

1.1 Ein- und Auschecken

Am Anreisetag können die Zimmer ab 14:00 Uhr bezogen werden. Die Zimmer müssen am Abreisetag bis spätestens 9:00 Uhr geräumt und die Zimmerschlüssel an der Rezeption abgegeben werden. Bei Verlust des Schlüssels wird eine Gebühr in Höhe von 70,00 € pro Stück berechnet. Gepäck bewahren wir gerne bis zu Ihrer Abreise in unserem Gepäckraum auf.

1.2 Parken

Parken Sie ausschließlich auf den ausgeschilderten Parkplätzen der Europäischen Akademie Otzenhausen. Notausgänge, Rettungswege und Lieferantenzufahrten müssen unbedingt freigehalten werden.

2. Verhalten in der Akademie

Wir bitten unsere Gäste, sich so zu verhalten, dass keine andere Person gestört oder gar gefährdet wird.

2.1 Nutzung der Räumlichkeiten

Wir bitten Sie, unsere Räumlichkeiten sachgemäß zu nutzen und so zu verlassen, dass sie ohne größere Vorarbeiten gereinigt werden können. Das Anbringen von Graffiti und Malereien ist verboten.

Der Aufenthalt von Haustieren ist vom Grunde her in unserer Einrichtung nicht erlaubt. Eine Ausnahme betrifft Blinden- oder Therapiehunde.

2.2 Nutzung des Inventars

Wir bitten Sie, die technischen Geräte und Ihnen zur Verfügung gestellten Spiele und Spielgeräte sorgfältig und sachgemäß zu nutzen, und weisen darauf hin, dass dies auf eigene Gefahr geschieht.

2.3 Nutzung des Fitnessraumes

Der Fitnessraum im Haus D steht Ihnen von 07:00 bis 00:00 Uhr zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass die Nutzung auf eigene Gefahr geschieht.

2.4 Rauchen

Das Rauchen ist in allen Gebäuden verboten. Daher bitten wir Sie, nur außerhalb der Gebäude zu rauchen und die dafür vorgesehenen Ascher vor den Eingangsbereichen zu benutzen.

2.5 Getränke-Angebot

Für Ihren Eigenbedarf – z.B. abendliche Feiern, Flasche Wasser auf dem Zimmer etc. – können Sie in unserem Restaurant günstig Getränke erwerben. Ebenso können diese im Eurobistro und an den Getränkeautomaten der Europäischen Akademie Otzenhausen gekauft werden. Im Untergeschoss des Europaeums steht Ihnen eine Trinkwasserstation mit Kalt- und Heißwasser kostenfrei zur Verfügung. Weiterhin befindet sich ein Kaltgetränkeautomat mit alkoholfreien Getränken im Aufenthaltsbereich in Haus D.

2.6 Konsum von Alkohol und Drogen

Hinsichtlich des Konsums von Alkohol verweisen wir auf das Jugendschutzgesetz und erwarten dessen Einhaltung (siehe Aushang in den entsprechenden Bereichen). Wir behalten uns ein komplettes Alkoholverbot für Ihre Veranstaltung vor, wenn die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes von Ihrer Seite nicht gewährleistet ist.

Drogen inklusive Cannabis-Produkte sind im gesamten Haus sowie auf dem gesamten Gelände verboten. Besitz und Konsum illegaler Drogen wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

2.7 Internetnutzung

Sämtliche Gästezimmer, Flurbereiche und Foyers sind mit einem drahtlosen Internetzugang ausgestattet. Unser WLAN-Netz ist mit WPA2 verschlüsselt. Das Zugangspasswort erhalten Sie bei der Anreise.

Wir weisen darauf hin, dass es untersagt ist, urheberrechtlich geschützte bzw. rechtswidrige Dateien aus dem Internet herunterzuladen. Aus Sicherheitsgründen werden sämtliche Internetaktivitäten protokolliert.

2.8 Brandschutztechnische Bedingungen

Offenes Feuer (z.B. Kerzen, Teelichter, Wunderkerzen...) sowie die Verwendung jeglicher pyrotechnischer oder sonstiger brand- oder explosionsgefährlicher Gegenstände und Stoffe sind in den Gebäuden und auf dem Außengelände ausnahmslos untersagt.

Zur Sicherheit unserer Gäste sind unsere Häuser mit einer modernen Brandmeldeanlage ausgestattet. In allen Räumen und Fluren befinden sich sensible Rauch- bzw. Feuermelder. Wird ein Alarm ausgelöst, führt dieser automatisch zu einem Feuerwehr- und Polizeieinsatz. Im Fall eines Einsatzes, der durch Nichtbeachtung des vorgenannten Verbots bzw. Manipulation an den Meldeeinrichtungen ausgelöst wird, werden die anfallenden Kosten (ca. 1.200,-€ für Feuerwehr und Haustechnik) dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Feuerlöscher befinden sich auf jeder Etage. Bitte beachten Sie die Hinweisschilder. Bei ausgelöstem Feueralarm bewahren Sie Ruhe und verlassen Sie das Gebäude über die gekennzeichneten Fluchtwege. Begeben Sie sich dann an den auf den Fluchtplänen gekennzeichneten Sammelplatz.

Bitte stellen Sie sicher, dass mitgebrachte technische Geräte oder technisches Equipment mit Ladekabel, Steckverbindungen etc. in ordnungsgemäßem Zustand sind (z.B. keine sichtbaren Kabelbrüche), um eine Brandgefahr zu vermeiden.

2.9 Nachtruhe

Mit Rücksicht auf die anderen Gäste ist in der Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr in den Zimmern, auf den Fluren und in den Foyers der Häuser sowie im Außengelände die gesetzliche Nachtruhe einzuhalten. Für

den geselligen Aufenthalt nach Seminarende stehen den Teilnehmer:innen das Eurobistro und der Aufenthaltsraum in Haus D zur Verfügung.

3. Sicherheit

Sollten Sie außerhalb der Rezeptionsöffnungszeiten in Notfällen eine Ansprechperson der EAO benötigen, erreichen Sie diese unter der Rufnummer: +49 6873 662 499.

In medizinischen Notfällen oder im Brandfall wählen Sie unverzüglich die Nummer 112.

Nach Rezeptionsschluss werden die Eingangstüren aller Gebäude verschlossen.

Zutritt zu den Gebäuden und zu Ihrem Zimmer erhalten Sie mit Ihrem Zimmerschlüssel. Bitte achten Sie darauf, dass Sie diesen stets bei sich tragen.

4. Haftung

Bitte beachten Sie:

Bei nachgewiesener Sachbeschädigung durch Teilnehmer:innen haftet diese:r bzw. der Vertragspartner für den der EAO entstandenen Schaden, ggf. auch für Nutzungsausfall. Sonderkosten durch Fehlverhalten werden weiterbelastet (z. B. Reinigungskosten).

Das Parken erfolgt auf eigene Verantwortung; für eventuelle Schäden übernimmt die EAO keine Haftung. Dies gilt auch für Garderobe sowie für Geld- und Wertgegenstände. Wertgegenstände können in allen Gästezimmern in der abschließbaren Nachtkonsole verschlossen werden.

5. Verletzung der Hausordnung

Bei Verletzung der Hausordnung kann die Hausverwaltung ein Hausverbot aussprechen. Sie teilt dem Gast den Grund für das Hausverbot mit.